

Der Senator für Inneres und Sport

04.09.2023

L 17

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Wie steht der Senat zur geplanten „Allianz gegen Clans“ der Bundesinnenministerin?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit unterstützt der Senat das Vorhaben der Bundesinnenministerin vollziehbar ausreisepflichtige Clan-Mitglieder, die Angehörige von Gemeinschaften organisierter Kriminalität sind, auch ohne die Begehung einer Straftat auszuweisen sowie den sogenannten Ausreisegewahrsam von derzeit maximal 10 Tage auf bis zu 28 Tage ausweiten zu wollen zur Vorbereitung der Abschiebung?
2. Welchen Stand haben die Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Inwiefern wird der Senat die Pläne der Bundesinnenministerin auch in Bremen zeitnah umsetzen?
3. Wie hat sich das Land Bremen im Rahmen des Bund-Länder-Treffens im Mai diesen Jahres zu diesen Punkten verhalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zur Verbesserung der Rückführung liegt bislang lediglich ein Diskussionspapier vor. Dieser Entwurf enthält sowohl Vorschläge des Bundes als auch der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, die zuletzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz besprochen wurden.

Da der Bereich der Abschiebung grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegt, sollen die Vorschläge zunächst mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden, bevor sich der eigentliche Gesetzgebungsprozess anschließt.

Der Vorschlag der BMI enthält den Begriff Clan nicht. Es geht vielmehr darum, die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung aufenthaltsrechtlich mit der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gleichzusetzen. Dazu soll erstere als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse festgeschrieben werden. Das Ausweisungsinteresse würde dem Vorschlag zufolge dabei bereits durch die Feststellung von Tatsachen entstehen, die auf eine Mitgliedschaft schließen lassen, ohne dass es einer strafgerichtlichen Verurteilung bedarf. Die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung stellt für sich aber bereits eine Straftat dar. Insofern ist die Darstellung, die Ausweisung sei ohne Begehung einer Straftat möglich, irreführend.

Die geplante Änderung erleichtert zunächst auch nur die Ausweisung. Durch die Ausweisung erlischt das Aufenthaltsrecht und durch eine Abschiebung wird die tatsächliche Ausreise durchgesetzt. Insoweit wirkt sich die geplante Änderung auf ohnehin schon ausreisepflichtige Ausländer nicht aus.

Die weiterhin vorgeschlagene Verlängerung der Dauer von 10 auf 28 Tage, für die ein Ausländer zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auch ohne Vorliegen einer Fluchtgefahr in Gewahrsam genommen werden kann, ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass schon nach geltender Rechtslage ein Ausländer, der sich bereits in der Vergangenheit der Abschiebung entzogen hat oder bei dem aus anderen Gründen Fluchtgefahr besteht, für mehrere Monate in Sicherungshaft genommen werden kann. Bei Personen, die auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig sind oder von denen eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, ist diese Sicherungshaft auch ohne Vorliegen einer Fluchtgefahr zulässig.

Die spezielle Problematik der Clan-Kriminalität wurde auf dem Flüchtlingsgipfel im Mai dieses Jahres nicht erörtert.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte werden nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 04.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.